



**Gemeinderat**

1. August 2024

---

# **Gemeindereglement**

## **Elternforum Schule Horriwil**

---

## Reglement Elternforum Schule Horriwil

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil beschliesst,

gestützt auf die Paragraphen 2 und 60 des Volksschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 1. August 2023 (VSG; BGS 4133.111),

gestützt auf Paragraph 70 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1),

gestützt auf Paragraph 21 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Juli 2007 (GO),

gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2022 (Traktandum 2.3.1),

gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2024 (Traktandum 2.3.1),

per 1. August 2024 folgendes Gemeindereglement:

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>4</b>
§ 1	Geltungsbereich	4
<b>2</b>	<b>Ziele</b>	<b>4</b>
§ 2	Ziele	4
<b>3</b>	<b>Aufgaben und Abgrenzung</b>	<b>4</b>
§ 3	Aufgaben	4
§ 4	Abgrenzung	4
<b>4</b>	<b>Organisation</b>	<b>5</b>
§ 5	Struktur	5
§ 6	Wahlen und Amtsdauer	5
§ 7	Sitzungen	6
§ 8	Beschlussfassung	6
§ 9	Vorschlagsrecht	6
§ 10	Aufgaben Vorstand	6
§ 11	Aufgaben Klassendelegierte	6
§ 12	Aufgaben Lehrpersonenvertretung	7
§ 13	Aufgaben Schulleitung	7
<b>5</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>7</b>
§ 14	Kommunikation	7
§ 15	Kontakt	7
<b>6</b>	<b>Infrastruktur und Finanzen</b>	<b>7</b>
§ 16	Infrastruktur	7
§ 17	Finanzen	7
<b>7</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b>	<b>8</b>
§ 18	Amtsgeheimnis	8
§ 19	Beschwerdemanagement	8
§ 20	Ausschluss	8
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>8</b>
§ 21	Inkrafttreten	8
<b>Anhang 1</b>		<b>9</b>
<b>Änderungstabelle nach Beschluss</b>		<b>9</b>
<b>Anhang 2</b>		<b>10</b>
<b>Organigramm Elternforum</b>		<b>10</b>
<b>Anhang 3</b>		<b>11</b>
<b>Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten</b>		<b>11</b>

## 1 Geltungsbereich

### § 1 Geltungsbereich

---

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Grundsätze der Führung des Elternforums der Schule Horriwil (Zyklus 1+2), die Übertragung von Aufgaben, die Abgrenzung der Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Gemeinderat.

## 2 Ziele

### § 2 Ziele

---

<sup>1</sup> Das Elternforum bezweckt eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen der Schule Horriwil und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten. Dies durch:

- a) regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch;
- b) Unterstützung der Schule Horriwil bei Projekten und Anlässen.

<sup>2</sup> Das Elternforum amtiert ehrenamtlich. Es ist als Gremium konstituiert und hat keine rechtliche Form (einfache Gesellschaft, Verein etc.).

## 3 Aufgaben und Abgrenzung

### § 3 Aufgaben

---

<sup>1</sup> Das Elternforum erfüllt folgende Aufgaben:

- a) es behandelt Anliegen von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, von Schülerinnen und Schülern sowie der Schule Horriwil, die von allgemeinem Interesse sind;
- b) es fördert die Diskussion über schulische und/oder erzieherische Themen;
- c) es unterstützt die Aktivitäten der Schule Horriwil und trägt auch mit eigenen Projekten zu deren Schulleben und Gestaltung bei;
- d) es erstellt ein Jahresprogramm.

<sup>2</sup> Das Elternforum kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Projektgruppen bilden. In diesen können auch Personen mitwirken, die nicht dem Elternforum angehören. Sie sind dem Elternforum gegenüber verpflichtet. Für Projektgruppen gelten die Regelungen des vorliegenden Reglements sinngemäss.

### § 4 Abgrenzung

---

<sup>1</sup> Das Elternforum behandelt keine Einzelinteressen und nimmt keine Aufsichts- und/oder Kontrollfunktion wahr. Dies insbesondere nicht gegenüber:

- a) der kommunalen Aufsichtsbehörde (Gemeinderat);
- b) der Schulleitung;
- c) den Lehrpersonen;
- d) der Schulhauswartung.

<sup>2</sup> Ebenfalls von den Aufgaben des Elternforums ausgenommen sind folgende pädagogische und betrieblichen Aspekte:

- a) Personalwesen;
- b) Methodische und didaktische Massnahmen;

- c) Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel;
- d) Stundenpläne, Klassen- und/oder Gruppenzuteilungen;
- e) Promotionen.

## 4 Organisation

### § 5 Struktur

---

<sup>1</sup> Das Elternforum setzt sich wie folgt zusammen:

- a) aus Klassendelegierten;
- b) aus einer Lehrpersonenvertretung.

<sup>2</sup> Innerhalb des Elternforums werden aus den Klassendelegierten folgende Funktion gewählt, die den Vorstand bilden:

- a) das Präsidium;
- b) das Vize-Präsidium;
- c) das Aktariat.

<sup>3</sup> Das Elternforum konstituiert sich selbst, die Schulleitung lädt jeweils zur ersten Sitzung des jeweiligen Schuljahres ein.

<sup>4</sup> An den Sitzungen des Elternforums können auch Mitglieder der kommunalen Aufsichtsbehörde in beratender Funktion ohne Stimmrecht teilnehmen.

### § 6 Wahlen und Amtsdauer

---

<sup>1</sup> Die Klassendelegierten bzw. die Lehrpersonenvertretung werden jeweils für ein Amtsjahr gewählt (Schuljahr). Eine Wiederwahl ist möglich.

<sup>2</sup> Die Klassendelegierten werden jährlich pro Stufe gewählt, auch bei mehrstufig geführten Klassen. Die Wahl erfolgt durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten je Stufe. Die Lehrpersonenvertretung wird durch die Schulleitung bestimmt.

<sup>3</sup> Die Wahlen werden am ersten Elternabend des jeweiligen Schuljahres, jedoch spätestens Ende September durchgeführt.

<sup>4</sup> Die Wahlen erfolgen grundsätzlich offen, ausgenommen, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat eine geheime Wahl verlangt. Bei den Wahlen gilt das einfache Mehr. Die Person mit den meisten Stimmen gilt als in der Funktion als Klassendelegierte/r bzw. Lehrpersonenvertretung gewählt. Bei gleicher Anzahl Stimmen entscheidet das Los.

<sup>5</sup> Die Klassendelegierten vertreten ihre Stufe, die Lehrpersonenvertretung die Gesamtheit aller Lehrpersonen. Falls keine Klassendelegierten amten, bleiben die Vertretungen der entsprechenden Stufen vakant. Falls keine Lehrpersonenvertretung amtet, geht diese Funktion an die Schulleitung über.

<sup>6</sup> Bei Austritt des eigenen Kindes bzw. bei mehreren Kindern des letzten eigenen Kindes aus der Schule Horriwil erlischt die Mitgliedschaft im Elternforum automatisch. Ebenfalls bei Wegzug aus der Gemeinde Horriwil, unabhängig davon, ob eines oder mehrere Kinder die Schule besuchen.

<sup>7</sup> Die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten ist im Anhang 3 des vorliegenden Reglements geregelt.

## § 7 Sitzungen

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich ist pro Quartal des Schuljahres eine Sitzung durchzuführen. Die Einladung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>2</sup> Mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Elternforums können die Einberufung einer Sitzung verlangen.

<sup>3</sup> Die Einladung hat spätestens 7 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen.

<sup>4</sup> Die Sitzungen des Elternforums sind zu protokollieren, die kommunale Aufsichtsbehörde (Ressortleitung Bildung) sowie die Schulleitung werden informativ mit der Traktandenliste und dem Protokoll bedient.

## § 8 Beschlussfassung

---

<sup>1</sup> Das Elternforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Elternforums anwesend sind.

<sup>2</sup> Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit durch die stimmberechtigten Mitglieder des Elternforums gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium.

## § 9 Vorschlagsrecht

---

<sup>1</sup> Vorschläge können wie folgt gestellt werden:

- a) durch das Elternforum (Vorstand), via Lehrpersonenvertretung an die Schulleitung;
- b) durch die Schulleitung via Lehrpersonenvertretung an das Elternforum (Vorstand);
- c) durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten via Klassendelegierte an das Elternforum (Vorstand).

## § 10 Aufgaben Vorstand

---

Die Mitglieder des Vorstandes erfüllen innerhalb des Elternforums folgende Aufgaben:

- a) Präsidium  
Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein, leitet die Geschäfte des Elternforums, koordiniert dessen Tätigkeit und beaufsichtigt die Finanzen. Es vertritt das Elternforum gegen aussen.
- b) Vize-Präsidium  
Das Vize-Präsidium unterstützt das Präsidium in der Leitung der Geschäfte des Elternforums und vertritt dieses bei Abwesenheit.
- c) Aktuariat  
Das Aktuariat führt die administrativen Belange und das Archiv, erstellt die Protokolle und bewirtschaftet die zentrale E-Mail-Adresse.

## § 11 Aufgaben Klassendelegierte

---

<sup>1</sup> Die Klassendelegierten sind die direkten Ansprechpersonen für die Klassenlehrperson/en sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der jeweiligen Stufe. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Teilnahme an den Sitzungen des Elternforums;
- b) Entgegennahme und Weiterleitung von Anliegen, Anträgen oder Projektideen;
- c) Unterstützung der Tätigkeiten des Vorstandes;
- d) Mitarbeit bei schulischen Aktivitäten oder eigenen Projekten sowie bei der Bildung von Projektgruppen.

## § 12 Aufgaben Lehrpersonenvertretung

---

<sup>1</sup> Die Lehrpersonenvertretung übernimmt koordinative und organisatorische Aufgaben zwischen dem Elternforum und der Schulleitung.

## § 13 Aufgaben Schulleitung

---

<sup>1</sup> Die Schulleitung führt die Schule als pädagogische und betriebliche Handlungseinheit. Sie hat in Bezug auf das Elternforum insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Eingabe von Anliegen, Anträgen oder Projektideen via Lehrpersonenvertretung an das Elternforum sowie deren Entgegennahme aus dem Elternforum;
- b) fachliche Auskünfte zuhanden des Elternforums;
- c) Prägung der Arbeit des Elternforums im Sinne des Leitbildes der Schule Horriwil;
- d) Koordination, Organisation und Aufsicht der Wahlen der Klassendelegierten sowie der Lehrpersonenvertretung anlässlich des ersten Elternabends im neuen Schuljahr, jedoch spätestens Ende September;
- e) Einladung zur ersten Sitzung des Elternforums;
- f) Meldung von Widerhandlungen durch Mitglieder des Elternforum zuhanden der kommunalen Aufsichtsbehörde, Ausschluss von Mitgliedern aus dem Elternforum.

# 5 Kommunikation

## § 14 Kommunikation

---

<sup>1</sup> Über die allgemeine Tätigkeit des Elternforums wird auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil informiert.

<sup>2</sup> Die Kommunikation mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgt via KLAPP, in Absprache mit der Schulleitung.

<sup>3</sup> Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit bzw. den Medien obliegt der Schulleitung, in Absprache mit der kommunalen Aufsichtsbehörde.

## § 15 Kontakt

---

<sup>1</sup> Der Kontakt mit dem Elternforum erfolgt über die zentrale E-Mail-Adresse «elternforum@schulehorriwil.ch». Diese wird durch das Aktuariat gepflegt.

# 6 Infrastruktur und Finanzen

## § 16 Infrastruktur

---

<sup>1</sup> Dem Elternforum steht die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Infrastruktur kostenlos zur Verfügung (gemeindeeigene Gebäude und Anlagen). Fotokopien oder Beilagen im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» können via Gemeindeverwaltung getätigt werden.

## § 17 Finanzen

---

<sup>1</sup> Das Elternforum verfügt über einen Kredit von CHF 300.00 pro Jahr. Dieser steht ausschliesslich für Ausgaben im Zusammenhang mit den Aufgaben des Elternforums zur Verfügung.

<sup>2</sup> Über die Ausgaben entscheidet das Elternforum, die Abrechnung erfolgt zuhanden der kommunalen Aufsichtsbehörde (Ressortleitung Bildung) über die Gemeindeverwaltung (Schulsekretariat).

<sup>3</sup> Die stimmberechtigten Mitglieder des Elternforums haben die Möglichkeit, nach Beendigung einer Amtsperiode (Schuljahr) ein gemeinsames Essen durchzuführen. Die Einwohnergemeinde Horriwil übernimmt pro Person CHF 50.00. Die Abrechnung erfolgt zuhanden der kommunalen Aufsichtsbehörde (Ressortleitung Bildung) über die Gemeindeverwaltung (Schulsekretariat). Bei Austritt aus dem Elternforum erfolgt der Beitrag anteilmässig. Bei Ausschluss aus dem Elternforum wird kein Beitrag ausgerichtet.

## 7 Besondere Bestimmungen

### § 18 Amtsgeheimnis

---

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Elternforums sind verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren über die in ihrer Funktion zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten, welche nach besonderer Vorschrift als vertraulich bzw. geheim zu halten sind (Daten- und Persönlichkeitsschutz etc.). Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Austritt aus dem Elternforum bestehen.

### § 19 Beschwerdemanagement

---

<sup>1</sup> Beschwerden sind an die Schulleitung zu richten, von der Schulleitung an die kommunale Aufsichtsbehörde (Ressortleitung Bildung).

### § 20 Ausschluss

---

<sup>1</sup> Widerhandlungen gegen straf- und/oder datenschutzrechtliche Bestimmungen oder gegen das Leitbild der Schule Horriwil oder die Kompetenzen des Elternforums (Aufgaben und Abgrenzungen) durch Mitglieder des Elternforums hat die Schulleitung der kommunalen Aufsichtsbehörde (Ressort Bildung) zu melden. In diesen Fällen kann die Schulleitung Mitglieder aus dem Elternforum ausschliessen.

<sup>2</sup> Über allfällige weiterführende Massnahmen bei Widerhandlungen gegen straf- und/oder datenschutzrechtliche Bestimmungen (z. B. Strafanzeigen) entscheidet die kommunale Aufsichtsbehörde (Gemeinderat).

## 8 Inkrafttreten

### § 21 Inkrafttreten

---

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf den 1. August 2024 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil beschlossen am: 14.05.2024

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeschreiberin



## Anhang 1

### Änderungstabelle nach Beschluss

---

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
14.05.2024	01.08.2024	Genehmigung Gemeindereglement Elternforum Schule Horriwil	Erstfassung

## Anhang 2

### Organigramm Elternforum

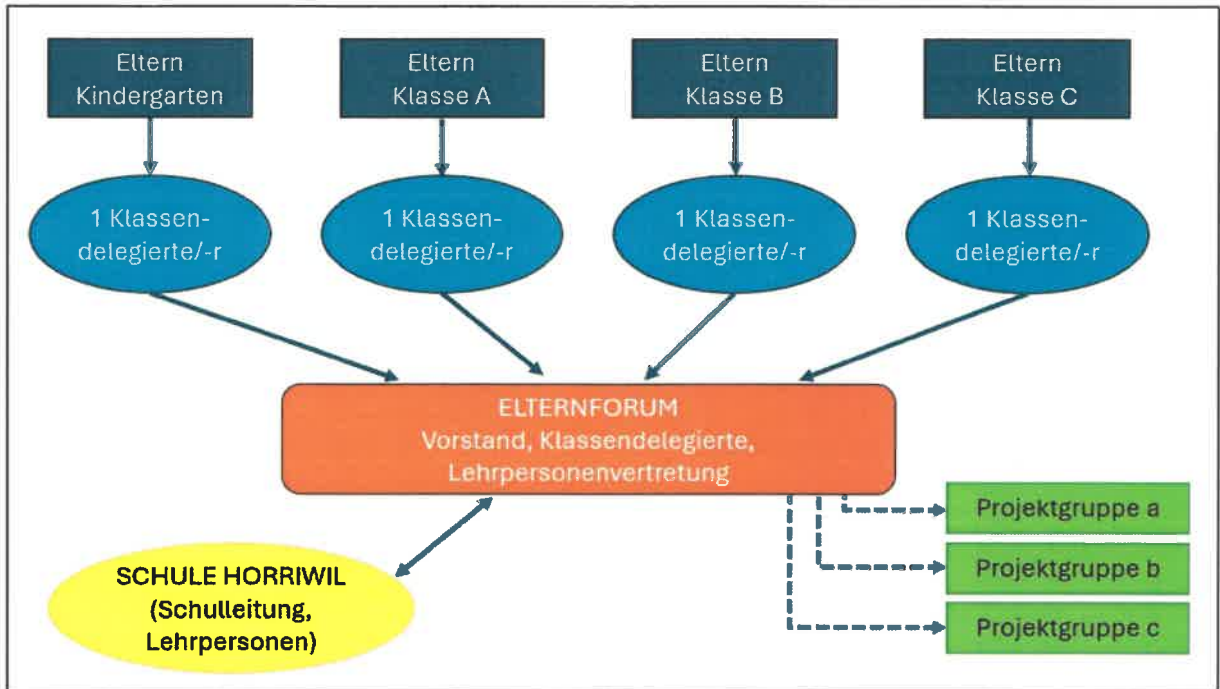


Abbildung 1: Organigramm Elternforum

## Anhang 3

### Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten

---

Gegenstand	Bestimmung
Stimmrecht	Alle anwesenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die Wohnsitz in Horriwil haben und deren Kinder die Schule Horriwil besuchen, sind stimmberechtigt.
Wählbarkeit	Alle anwesenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die Wohnsitz in Horriwil haben und deren Kinder die Schule Horriwil besuchen, sind wählbar. Eine Anwesenheit bei der Wahl ist nicht erforderlich.
	Nicht wählbar sind die Schulleitung bzw. Klassenlehrpersonen. Diesen ist bei einer Wahl die Funktion der Lehrpersonenvertretung vorbehalten.
	Zur Wahl nominierte dürfen sich an der Wahl beteiligen und Ihre Stimme auch für ihre eigene Nomination abgeben.
Aufsicht, Leitung	Die Aufsicht über das Wahlverfahren bzw. Wahlprozedere obliegt der Klassenlehrperson.
Nominationen	Die wahlberechtigten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten stellen sich anlässlich des ersten Elternabends eines Schuljahres für die Wahl zur Verfügung.